Stadt Greding

# BEKANNTMACHUNG

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Gebiet "Mettendorfer Weg / Kindinger Straße / Am Rohrmeierkeller" in Greding;**

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Gebiet "Mettendorfer Weg / Kindinger Straße / Am Rohrmeierkeller" in Greding beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Gebiet "Mettendorfer Weg / Kindinger Straße / Am Rohrmeierkeller" in Greding wurde in der Sitzung am 22.10.2026 für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen der Kindinger Straße im Norden, den Einzelhandelsmärkten „Edeka" und „OBI" sowie den Produktionsflächen der Betonmischanlage im Osten, dem Überschwemmungsgebiet der Schwarzach im Süden und dem Mettendorfer Weg im Westen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 "Mettendorfer Weg / Kindinger Straße / Am Rohrmeierkeller" beinhaltet die Flurstücke 332/0 - 332/5, 332/7 - 332/9, 333/0 – 333/6, 334/0 – 338/0, 389/1, 389/2, 395/0, 395/1, 407/1, 395/4, 407/1, 407/4, 409/0 und 409/2 – 409/14 der Gemarkung Greding. Der räumliche Geltungsbereich ist dem unten angefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, den bisher unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB von der Stadt Greding erstmals verbindlich planerisch zu strukturieren. Mit der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes sowie fester Obergrenzen für die zulässige Bebauung erhalten Eigentümer, Bewohner und Gewerbetreibende in dem Stadtbereich eine verlässliche Planungsgrundlage für ihre baulichen Vorhaben. Damit wird zugleich der Schutz gegenüber überzogenen baulichen Ansprüchen der Nachbarschaft gestärkt.

Wesentliche Änderungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans sind in roter Schriftfarbe dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung einschl. Umweltbericht und Anlagen ist in der Zeit

**vom 20.11.2026 – 21.12.2026**

auf der Homepage der Stadt Greding unter http://www.greding.de/bekanntmachungen/ veröffentlicht sowie zugänglich über das zentrale Internetportal des Landes (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal). Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 04 (Bauamt) öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@greding.de, und bei Bedarf in Textform an die Stadt Greding, Bauamt, Marktplatz 11+13, 91171 Greding oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Erfassung der Bestandssituation und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Der Umweltbericht enthält insbesondere Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung einschließlich Abarbeitung der Eingriffsregelung.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Erfassung und Bewertung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Stellungnahme des Landratsamts Roth mit Aussagen zu natur- und immissionsschutzfachlichen Belangen sowie zur Denkmalpflege
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg mit Hinweis auf Fließwege bei Starkregen und Sturzfluten
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege mit Hinweis auf mögliche Bodendenkmäler

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter http://www.greding.de/bekanntmachungen/ eingestellt. Die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes im DiPlanPortal unter https://portal.diplanung.de zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht Bauleitplanverfahren" das ebenfalls veröffentlicht wird.

Greding, den 16.11.2026

Josef Dintner
Erster Bürgermeister




Lageplan des geplanten Baugebiets im Osten von Greding (ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in den betroffenen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.greding.de/aktuelles.

Ausgehängt am: 20.11.2026

Abgenommen am: _____ (frühestens am 22.12.2026)

Greding, den _____ _____
Unterschrift